

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (PIB)



Unternehmen: CGPA Europe S.A.
Firmensitz: 41 Boulevard Royal, L 2449 – Luxembourg

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- im Versicherungsantrag,
- im Versicherungsschein und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Ihre Tätigkeit als Versicherungsmakler an.

Was ist versichert?

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz für den Fall, dass Sie wegen eines bei der Ausübung beruflicher Tätigkeit von ihnen selbst oder einer Person, für die Sie nach § 278 oder 831 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) einzutreten haben, begangenen Verstoßes von einem anderen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für einen Vermögensschaden verantwortlich gemacht werden.

Versicherungsschutz besteht für die Abwehr unberechtigter und die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen bei Vermögensschäden, die durch das versicherte Risiko verursacht werden.

Es gelten die im Versicherungsschein genannten Versicherungssummen.

Tarif All Risk Michaelis Cover:

In diesem Tarif sind auf Basis einer All Risk Deckung (Allgefahrendeckung) weitere Tätigkeiten versicherbar und zahlreiche Leistungserweiterungen enthalten, die Sie bitte den Versicherungsbedingungen (siehe Ziff. 2) entnehmen.

Darunter hinaus beinhaltet der Tarif als optionale Ergänzung eine Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden aus dem Bürobetrieb in Form einer erweiterten AHB-Deckung. Die genauen Leistungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz bezieht sich nicht auf Haftpflichtansprüche

- mit Auslandsbezug, die über den Umfang des geografischen Geltungsbereichs (Europa im geografischen Sinn) hinausgehen;
- die über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen;
- wegen Schäden durch Veruntreuung;
- aus der Tätigkeit des Versicherungsnehmers oder seines Personals als Leiter, Geschäftsführer, Vorstands-, Aufsichtsrats-, Beiratsmitglied von Firmen, Unternehmungen, Vereinen, Verbänden, Stiftungen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts.
- wegen vorsätzlicher Schadenverursachung oder wegen Schäden durch wissentliches Abweichen von Gesetz, Vorschrift etc.
- wegen Schäden aus einer kaufmännischen Kalkulations-, Spekulations- oder Organisationstätigkeit.
- von Unternehmen, die mit dem Versicherungsnehmer hinsichtlich der versicherten Tätigkeit in agenturvertraglichen Beziehungen stehen, soweit es sich nicht um Regressansprüche wegen Schädigungen Dritter handelt;
- die dadurch entstanden sind, dass in Aussicht gestellte Renditen, Gewinnerwartungen, Verzinsungen, steuerliche Vorteile oder sonstige Entwicklungen nicht eingetroffen sind (Rendite- und Performancerisiko) oder diesbezüglich unrichtige Angaben gemacht wurden. Dieser Ausschluss bezieht sich jedoch nicht auf die Empfehlung und Vermittlung von für den Kunden ungeeigneten / unangemessenen Produkten.

	<ul style="list-style-type: none"> • Dritter, die als Folge durch rechtswidrige Cyber-Angriffe (zum Beispiel Ansprüche wegen Schäden, die durch "Viren", sonstige Sabotageprogramme, sowie durch den unbefugten Zugriff Dritter auf Daten bei der Internetbenutzung (zum Beispiel Informationspiraterie)) entstehen und durch den Versicherungsnehmers verursacht werden. • die daraus hergeleitet werden, dass die vorgenommenen Rechtsgeschäfte gegen die guten Sitten verstoßen, Steuerhinterziehungszwecken dienen oder einen Tatbestand geschaffen haben, der den Anfechtungsbestimmungen der Insolvenzordnung oder des Anfechtungsgesetzes unterliegt; • Nicht versichert ist die Tätigkeit als Assekurateur. <p>Die detaillierten Formulierungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.</p>
--	--

Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz besteht für Berufstätigkeiten in Europa (geografisch) aus der Verletzung und Nichtbeachtung europäischen Rechts sowie der Inanspruchnahme vor europäischen Gerichten.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Wir müssen vollständig und ehrlich von Ihnen über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Schadenersatzansprüche müssen von Ihnen innerhalb 1 Woche an uns gemeldet werden. Im All Risk Michaelis Cover gilt diese Frist erst nach schriftlicher Inanspruchnahme.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Sie laufen damit Gefahr, den Versicherungsschutz zu verlieren.
- Die Berechnungsgrundlage der Versicherungsprämie ist die aus der Versicherungsvermittlung erzielte jährliche Courtage (brutto). In der jährlichen Prämienrechnung werden Sie nach eventuellen Änderungen zum Vorjahr gefragt. Eventuelle Änderungen sind wahrheitsgemäß anzuzeigen.

Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich.

Wie: Bei unterjähriger Zahlweise ist die Zahlung ausschließlich per SEPA Lastschriftverfahren möglich. Bei jährlicher Zahlweise können Sie die Prämie auch per Überweisung zahlen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der Zahlung. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer kündigen (das muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen). Ebenfalls können Sie nach dem Eintritt eines Schadenfalls den Versicherungsvertrag kündigen (der Versicherer verzichtet auf das Sonderkündigungsrecht nach einem Schadenfall). Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.